



AUSLOBUNG KUNST AM BAU

Künstlerische Ausgestaltung im Rahmen des Neubaus eines Hallenbades in Altenkirchen

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren

DAS WETTBEWERBSVERFAHREN IM ÜBERBLICK:

Teilnehmerkreis: 1. Stufe – offener Teilnehmerwettbewerb
2. Stufe – 8 Teilnehmer

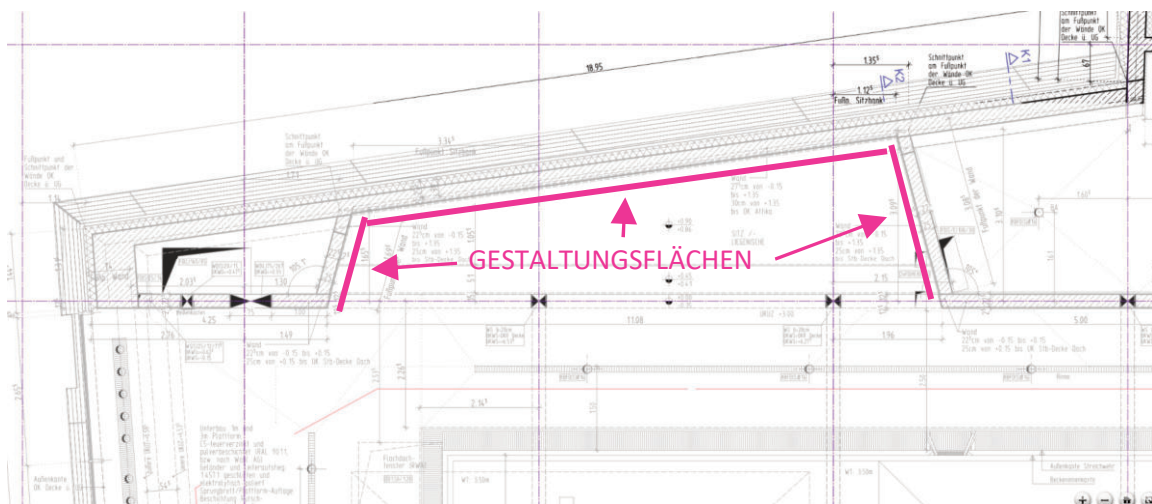
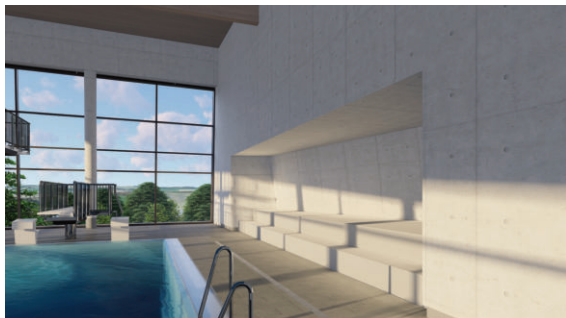
Auslobungssumme: 97.000,-€ brutto

Abgabetermin 1. Stufe: 20.06.2023
Termin Auswahlgremium: 28.06.2023
Termin Kolloquium: 06.07.2023
Abgabetermin 2. Stufe: 16.11.2023
Termin Jurysitzung: 28.11.2023

1. DIE AUFGABE

Als Gestaltungfläche für die Kunst am Bau, ist eine Nische im Bereich des Sportbeckens, in der Nähe der beiden Sprunganlagen vorgesehen (siehe Skizze unten). In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann auch eine Gestaltung vorgeschlagen werden, die über die Nische hinausreicht.

Die Gestaltung der angrenzenden Decken-, Bodenbeläge sowie der Beleuchtung sind nicht Bestandteil der Entwurfsaufgabe. Der Auftraggeber möchte die Farb- und Materialwahl dieser Flächen und der Beleuchtung jedoch mit dem Kunstwerk in Einklang bringen und diese mit dem Künstler abstimmen. Bei der Bodenfläche ist von einem Fliesenbelag auszugehen.



Der Auftraggeber wünscht eine künstlerische Ausgestaltung der oben ausgewiesenen Wandnische. Dies kann in Form einer Wandgestaltung, skulpturalen Arbeit oder in anderer Form erfolgen.

Es erfolgen keine thematischen, Farb- oder Materialvorgaben. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass diese für den Einsatz im Innenbereich eines Hallenbades geeignet sind und eine entsprechende langjährige Beständigkeit aufweisen. Ein evtl. Unterhaltungsaufwand ist möglichst gering zu halten. Insbesondere ist die erhöhte Konzentration an Chloriden in der Luft der Badehalle durch entsprechend gegen Korrosion geschützte Werkstoffe zu berücksichtigen.

Die in der Visualisierung gezeigten Stufen sollen als Sitzgelegenheiten dienen; diese Nutzung darf durch die künstlerische Ausgestaltung nicht eingeschränkt werden. Das schließt auch die Einhaltung einer angemessenen Kopffreiheit über den Stufen ein.

Die zur Anwendung kommenden Objekte und Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann. Die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, insbesondere das Normenwerk der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist sicherzustellen. Absprachen in diesem Zusammenhang müssen mit der Unfallkasse (anfragen@ukrlp.de) getroffen und belegt werden.

Materialien

Die Wandflächen des Gebäudes sind im Wesentlichen aus Sichtbeton. Die Bodenflächen sind mit durchgefärbten Feinsteinzeugfliesen in dunkler Schiefer-Optik belegt. Diese, wie auch die etwas heller gehaltenen Bekleidungen der Sitzbänke in der Nische, sind rutschfest.

Einzelheiten zur Gestaltung und den verwendeten Materialien entnehmen Sie bitte den Anlagen.

2. DAS VERFAHREN

2.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Im Namen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld lobt die Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vertreten durch Bürgermeister Fred Jüngerich und betreut durch den Fachbereich 3 Infrastruktur, Umwelt und Bauen und den Fachbereich 5 Soziales und Generationen einen Kunst am Bau Wettbewerb für den Neubau eines Hallenbades im Sportzentrum Glockenspitze in Altenkirchen aus. Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren ausgeschrieben. Das Verfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt. Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler_in und Kunsthandwerker_in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler_innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer_innen, Preisrichter_innen und deren Stellvertreter_innen sowie Studierende und Schüler.

2.3 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslobler folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Grundriss EG, Ansichten, Schnitte, Stand Bauantrag
- Bemusterungspräsentation mit Materialcollagen und Beleuchtungskonzept
- Visualisierung, Ansicht, Grundriss der Gestaltungsfläche
- Entwurfserläuterung des Gebäudes
- Anlagen zur Einreichung des Entwurfes

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

2.4 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer_innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium statt. **Die Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend für alle Teilnehmer der 2. Stufe.**

Wann: am 06.07.2023, um 10:00 Uhr,

Wo: am Standort Neubau Hallenbad,
Im Sportzentrum 5,
57610 Altenkirchen

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis zum 03.07.2023 beim Auslobler eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer_innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.5 Wettbewerbsleistungen

1. Stufe – Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert):

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst am Bau-Maßnahmen und Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

2. Stufe – Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert):

1. Gestaltung:

2 Poster maximal DIN-A2 (420 x 594) im Querformat – Darstellung im Gesamtzusammenhang und / oder Detaildarstellung im Maßstab 1:50

Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im Maßstab 1:20

2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4.

3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4.

4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen grundsätzlich zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

2.6 Honorierung

Die Teilnehmer_innen der 1.Stufe / Bewerberverfahren erhalten kein Honorar. Die Teilnehmer_innen der 2. Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 800 EUR inkl. Mehrwertsteuer. Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.7 Abgabe

Die Unterlagen sind (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels)

unter: vergabestelle@vg-ak-ff.de

oder bei: Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen
Vergabestelle - Zimmer 115

mit der Aufschrift: „Neubau Hallenbad Altenkirchen - künstlerische Ausgestaltung“

kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe: bis 20.06.2023

Abgabetermin 2. Stufe: bis 16.11.2023

2.8 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Wettbewerbsarbeiten können innerhalb von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.9 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser_in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser_in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser_in bestätigt mit seine / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er / sie der / die geistige Urheber_in der Arbeit ist.

2.10 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer_innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren. Vorprüfer_innen und Preisrichter_innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer_innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

1. Isabell Schneider - Vergabestelle der VG Altenkirchen-Flammersfeld
2. Hannah Schuh - Vergabestelle der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Auswahlgremium:

1. Christoph Mancke - BBK (Fachpreisrichter)
2. Ulla Windheuser-Schwarz - Künstlerin (Fachpreisrichterin)
3. Uta Weiler - Künstlerin (Fachpreisrichterin)
4. Dagmar Hassel - Ratsmitglied der VG Altenkirchen Flammersfeld (Sachpreisrichterin)
5. Uli Konter - Leitung Fachbereich Infrastruktur, Umwelt und Bauen der VG Altenkirchen Flammersfeld (Sachpreisrichter)

Das Auswahlgremium tagt am 28.06.2023

2. Stufe

Preisgericht:

1. Mirko Schwartz - BBK (Fachpreisrichter)
2. Hans Otto Lohrengel - Künstler (Fachpreisrichter)
3. Stefan Zydek - Kunsthandwerker (Fachpreisrichter)
4. Silke Düngen - Ausschussmitglied der VG Altenkirchen-Flammersfeld (Sachpreisrichter)
5. Martin Fischbach - Selvertr. Leitung Fachbereich Infrastruktur, Umwelt und Bauen der VG Altenkirchen Flammersfeld (Sachpreisrichter)

Das Preisgericht tagt am 28.11.2023

3. KOSTENRAHMEN

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **97.000,- EUR** inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des / der Auftragnehmer_in schließen ggf. projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler_innenhonorar / Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

4. FERTIGSTELLUNG

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist für das erste Quartal 2024 geplant. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer_in und Auftraggeber_in abzustimmen.

Die zeitweise Anwesenheit des Auftragnehmers an der Baustelle ist im Rahmen der Realisierung zwecks Bauüberwachung der Kunst am Bau-Maßnahme erforderlich.

Der / die beauftragte Künstler: in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

5. URHEBERRECHT

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler_in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstlerin einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

6. DOKUMENTATION

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler_innen,
BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK RLP
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der /die beauftragte Künstler_in berechtigt den /die Auftraggeber_in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

7. AUSSTELLUNG

Der / die Auftraggeber_in behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern_innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer_innen.

8. RECHTSGRUNDLAGEN / REGELWERKE

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW

https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau

https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer:in bzw. dem /der Künstler:in obliegt.

Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.